



[30.04.2011]

Rechte der Arbeitnehmer bei Streiks: Katrin Jadin fragte nach

Wenn Arbeitswilligen der Zugang zum Arbeitsplatz verweigert wird

Welche Rechte hat ein Arbeitnehmer, dem bei einem Streik der Zugang zum Arbeitsplatz verweigert wird? Diese Frage beschäftigte die Eupener Abgeordnete Katrin Jadin (PFF) im Sozialausschuss der Kammer. Jadin erinnerte an den 4. März, als Streikposten arbeitswilligen Angestellten den Zugang zu ihren Unternehmen im Raum Verviers unmöglich machten. Besonders betroffen waren die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die aufgrund einer geringen Anzahl Mitarbeiter keine gewerkschaftliche Vertretung haben. Dennoch hinderten dort mehrere Streikposten die Arbeiter dieser Unternehmen daran, ihrer Arbeit nachzugehen. Die Abgeordnete äußerte gegenüber der Ministerin ihr Verständnis für gewisse Streiks und das unantastbare Streikrecht, stellte jedoch diese spezielle Art von Aktionen in Frage. Laut einer Pressemitteilung der ostbelgischen Abgeordneten erklärte Arbeitsminister Joëlle Milquet (CDH), dass das Streikrecht in Belgien durch die Rechtsprechung und durch mehrere internationale Abkommen, wie zum Beispiel der europäischen Sozialen Charta, geregelt sei. Einer nicht beteiligten Person (und damit auch jemandem, der seiner Arbeit nachgehen will) den Zugang zum Arbeitsplatz durch Körperinsatz zu hindern, sei nicht gestattet. Streikposten seien generell erlaubt. In allen Fällen eines Streiks, so die Ministerin, könne der Bürgermeister, Richter oder die Polizei jederzeit eingreifen, allerdings den Streik nicht verbieten.

Aus finanzieller Sicht werde der Arbeitgeber an dieser Stelle nicht einbezogen. Der Streikende bekomme den entfallenen Arbeitstag von seiner Gewerkschaft erstattet, wenn der Streik von dieser anerkannt ist. Für die Nicht-Streikenden, denen der Zugang zu ihrem Arbeitsplatz verweigert wird, gelte, dass diese sich beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung zwecks Entschädigung für ihren Lohnausfall (www.rva.be) melden können. Dies erfolge jedoch nur nach Prüfung der Anfrage und habe keinen automatischen Charakter.

© GRENZ-ECHO 2011 [Quelle: <http://www.grenzecho.net/>]